

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in:
Aktenzeichen: 40
Vorlage Nr.: 2019/FD40/128
Datum: 23.07.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Budgetierung der finanziellen Förderung von kulturellen Einrichtungen und kulturellen Projekten ab 2020

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	05.09.2019
Kreisausschuss	09.09.2019
Kreistag	16.09.2019

Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung von kulturellen Einrichtungen und kulturellen Projekten durch den Landkreis Wesermarsch erfolgt in den Bereichen

1. Kulturelle Einrichtungen des Museumsverbundes
2. Kulturelle Einrichtungen außerhalb des Museumsverbundes
3. Projektförderung durch die Kulturstiftung Wesermarsch

ab 2020 im Rahmen von jährlich festzulegenden Budgets.

Bestehende Beschlüsse über mehrjährige Einzelförderung von kulturellen Einrichtungen aus den Ziffern 1 und 2 bleiben unverändert bestehen.

Grundlegende Veränderungen in der institutionellen Einzelförderung werden außerhalb der jährlichen Budgetberatung im Einzelfall zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Museum/Kulturelle Förderung, in dem alle Fraktionen mit einer Abgeordneten/ einem Abgeordneten vertreten sind, hat sich in mehreren Sitzungen über verschiedene Formen einer finanziellen Förderung von Kunst und Kultur informiert und diese unter Beteiligung der Oldenburgischen Landschaft, Herrn Dr. Brandt, auf Umsetzbarkeit in

der Wesermarsch geprüft und bewertet.

Um auf Einzelberatungen und Einzelbeschlüsse grundsätzlich verzichten zu können, soll als wesentliches Kriterium einer modifizierten Regelung die finanzielle Förderung in den drei in Frage kommenden, im Beschlussvorschlag genannten Bereichen zukünftig nur über jährlich zu beschließende Jahresbudgets erfolgen.

Ausnahme davon sind ab 2020 nur noch Antragssachverhalte aus der institutionellen Einzelförderung, die grundlegende Veränderungen mit entsprechend hohen finanziellen Steigerungsbeträgen beinhalten und nicht allein über die Budgetbeschlüsse abgebildet werden sollen.

Weitere Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Budgetregelungen in den drei in Frage kommenden kulturellen Förderbereichen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

Grundsätze zur Budgetierung der Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

gez. Ritter

Unterschrift